Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2024/2019(DEC)

14.11.2024

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Kommission für das Haushaltsjahr 2023
(2024/2019(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Assita Kanko

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter einer der Grundwerte der Union ist und dass sich die Union verpflichtet hat, die Gleichstellung bei all ihren Tätigkeiten zu fördern, wie es in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist;

B. in der Erwägung, dass es noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, was den Ansatz der Union zur Förderung der Gleichstellung durch ihre Politik, ihre Rechtsvorschriften und ihre Finanzierungsmechanismen anbelangt;

1. ist zutiefst besorgt darüber, dass im Unionshaushalt der Schwerpunkt zu wenig darauf gelegt wird, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen; bedauert, dass keine aufgeschlüsselten Daten über geschlechtsspezifische Gewalt vorliegen, und fordert nachdrücklich, dass verbindliche geschlechtsspezifische Folgenabschätzungen durchgeführt werden, die speziell auf den Schutz vor Gewalt ausgerichtet sind, damit die Wirksamkeit der in den einschlägigen Rechtsakten vorgesehenen Maßnahmen überwacht werden kann;

2. erkennt das Engagement der Union für die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Notwendigkeit an, sich bei der Politikgestaltung stärker auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu konzentrieren; betont, dass ein gemeinsamer Ansatz für Vergewaltigungen, der gemeinsame Mindeststrafen vorsieht, dringend in den nationalen Rechtsvorschriften festgelegt werden muss;

3. ist besorgt über die zunehmenden finanziellen Risiken aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und seine Auswirkungen auf die Gleichstellungspolitik; betont, dass Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Frauen und Familien Vorrang eingeräumt werden muss;

4. unterstützt das Ziel der Spotlight-Initiative der Vereinten Nationen, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein Ende zu setzen und den Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen, etwa von Opfern schädlicher Praktiken wie Genitalverstümmelung bei Frauen oder Kinderehen, Rechnung zu tragen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Finanzierung von Bewegungen innerhalb und außerhalb der Union, die zur Unterdrückung von Frauen in jeder Form beitragen, einzustellen;

5. fordert einen stabilen Finanzierungsrahmen, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Programms Daphne, mit dem der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt unterstützt werden soll, sicherzustellen.